

# Hochlöbliche Administration

Ich zumeist Oelomi mei Regentio Inbarisch über  
 die eigentliche besagte Anzahl einer hochlöbl. Administration  
 die Oelomi seit Defuncto dessen verstorbenen Capitular  
 ex Actis suis vorerst referirten zu sein mißten, als  
 nicht von selbst, wie man sich insorgulden ist,  
 die Eigenschaft, die gewisse Allodial Lehen zu Justiz  
 haben; so haben jedoch Hochlöbliche zu bezugnehm  
 Frau v. d. H. mit mir die besagte Anstalt, als  
 Frau, die sich aus dem Exirungst. Titul. Stilling  
 herausen Justice, aus Oelomi, worüber man sich  
 mit besagtem Allodial Lehen zu bezugnehm  
 hat, nicht werden zu bezugnehm.

Zu versummung d. d. 16. Jan. 1778. mit dem Capital von  
 2000. R. Die von 16. Jan. 1778. an die a. c.  
 Stilling 7/8. - monatlich Justice mit 6. R. 1/2  
 zu bezugnehm, und mir die besagte Anstalt  
 in dem ~~besagten~~ <sup>besagten</sup> zu bezugnehm; mit vorzüglicher  
 Gunstung besonnen

Einer hochlöbl. Administration

Vordrucken  
 23. 12. 1778

Georg Augustin von  
 Degen zum  
 d. Geest. R. C. P. C.

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header, written in a cursive script.

Main body of handwritten text in cursive script, consisting of several lines of dense writing. The text is somewhat faded and difficult to decipher.

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or a closing line.

Handwritten text in the bottom right corner, possibly a date or a reference.

1788  
1789  
1790

1791  
1792  
1793

1794  
1795  
1796  
1797  
1798  
1799  
1800

1778.  
H 23. 16cc  
H 28 2:

H. J. Schmitt  
H. J. Schmitt  
Münchener  
Münchener

Alle A. b. G.

an  
die Gesellschaft Administration  
der Landeshauptstadt  
in  
Paderborn

*[Signature]*



An Herrn Johann Dammrath Professor und General Cassiere in  
für Wohlbedorren submissio <sup>Dörfelheim 21. Xber 1779.</sup>  
mit Inanspruchnahme d. d. 23. Xber  
Guld 1 fl. 6 1/2 X. Interessen von  
Capital de 2000.- von  
16. Janz bis 27. Aug. 1778 gesandt,  
inogant in Quittung, am 24.  
brüger in Dörfel zu gestalt sein.  
In dem von in Interessen von  
von 2000.- Capital de 2000.-  
inulise in Doctor Ludwigburgische  
Stiftung in der Herrn Dammrath  
von Solud Dörfelheim schenkt  
zu fordern submissio 1/2 Jahr und  
ständig und zu Erfüllung  
yuntliche Stiftung als ein  
Vorzugsung in dem Herrn  
Professor Dammrath in dem  
Landschaft für Wohlbedorren  
diesfalls freimütig zu sein, und  
Zugleich zur bedingte Einsparung  
von dem Herrn und Ständigen  
Interessen gesand zu bitten,  
in dem freimütig und  
allen Gesandung in dem.

Zurück  
Zurück

13. März 1780.

hier Wohlbehalten  
sonderlich  
ausstellung über  
auf Abpflegung  
von der Doctor  
Herrn  
Jahr 1778  
vom 16. Jan  
wann, sind  
1778 bis  
der ung  
Joh. Ernst  
Jahre  
wichtigen  
Einsendung  
alle in  
zu  
alle  
Anhang  
Jahr  
das Original

Er  
w  
Z  
H  
2  
In  
w  
w  
w  
R  
In  
w  
y  
w  
w  
b  
w  
G  
E  
w  
g  
w  
s  
s  
w  
s

5

fünftzig und fünf. Übrigend  
wurden mit den vollkommensten  
Zufassung

Johann Jürgen                      1. May 1780  
Herr Wohl. Bebohrer Suben um  
27. vorigen Monats  $\text{fl. } 83.20 \text{ X.}$  durch  
den Coll. gesamt, woraus gesamt  
war, Interessen bis 27. Jan. das ist  
oben nicht gleichmäßig besunden,  
ausserdem in dem Coll. Zustalte  
Anstellung gesamt Suben, mit ständigen  
Interessen seit dem 6. April 1779.  
wofür in Suben die Sache war,  
gesamt Suben, hat sich gezeigt, dass  
mit obigen  $\text{fl. } 83.20 \text{ X.}$  die Interessen  
vom 6. April 1779 bis 6. Sept. 1780  
bezahlt sind, so zu Herr. W. H. H. H.  
wollen. Und angemerkt, dass die Sache  
H. H. H. H. H. H. H. H. H. H. H. H. H.  
Suben, Suben also künftigen 16. July,  
um einleihen Tag, die Obligation nach,  
die Suben H. H. H. H. H. H. H. H. H. H.  
nach  $\text{fl. } 44.28 \text{ X.}$  zu bezahlen, welche  
Suben Zeit zum H. H. H. H. H. H. H. H. H. H.  
Suben die Interessen alle Suben H. H. H. H.  
mit  $\text{fl. } 50.$  zu zahlen beabsichtigen, so  
sind mir aller H. H. H. H. H. H. H. H. H. H.

und in Aufsicht und in Aufsicht  
verbleibend, unter der Hand mit  
unserer Zustimmung unterschrieben,

Copia nuntii Brief von Herrn  
Ludwig Laßberger in Dörflein

Herrn Laßberger 26. Febr. 1781  
Mit demselben Inhalt  
vom 1. März vorigen Jahres  
sollte die Herrliche Wohlbedachte  
Einkaufung der Interessen  
bis 6. Febr. 1780. von dem Doctor  
Ludwig Laßberger in Dörflein  
Capital de 2000. - unterschrieben,  
seitdem haben die unterschriebenen  
süßlichen Interessen zu erhalten  
gehört, da solches abun noch  
nicht erfolgt ist, und nun die  
Interessen vom 6. Febr. 1780.  
bis 16. Jan. 1781 ebenfalls die  
Zug ist, und deshalb die Obligation  
indign soll man die 94. 28X.  
unterschrieben, bitten zu fordern  
und demselben baldige Einsendung,  
im unterschriebenen Schriftstück mit  
unserer Zustimmung unterschrieben.

Unter denen Capitalien des Stiftungs-fond von dem Wohlbeel. Stifter, befand sich  
 auch eine Schuldforderung von 1200 — ohne bestimmte Währung zu Lasten des  
 Fürsten Friedr. Carl zu Stolberg modo Stolberg Hedern. Aufgedachtem Capital  
 waren anno 1778 schon 1753 10 rückständige Linsen, welche nebst denen weiteren  
 bis zum Jahr 1779 sehr langsam und zwar nur so, das daran anno 1807 noch 18110  
 restirend blieben, ~~eingezogen~~ <sup>eingezogen</sup> von anno 1779 an aber wurden gar keine Linsen mehr  
 gerechnet oder bezahlt. Unterdessen wurde anno 1784 dieses Capital von 1200 —  
 deren ~~Wert~~ Währung nicht bestimmt war, auf denen Stiftungs Bücher, als  
 in demjenigen des 22 Gulden fusses angenommen und daherg mit 1809 5 des  
 24 Gulden fusses dem Stiftungs-fond einverleibet, und in denen Jahrs Billanzen  
 aufgeführt. Seit anno 1795 wurden an diesem Capital, kleine Ablagsummen  
 entrichtet, welche bei jedesmaligen Eingang zu  $\frac{1}{3}$  tel in die Medic. Cassa und  
 $\frac{1}{3}$  tel in die Hospit. Cassa flossen, auf denen Haupt-Bucher aber wurde ein  
 neuer Conto von Stolberg Hedern Conto aparte errichtet und auf diesen wurden  
 jene Zahlungen gebracht, und der Conto in den Jahrs Billanzen mitaufgeführt.  
 Diese Abzahlungen geschahen bis zum Jahr 1803 folgendermassen

als.	in die Medic. Cassa:	in die Hospit. Cassa:	zusammen auf den Conto aparte H. H. fol. 155.
1793	40 —	20 —	60 —
1794 im May	72 —	36 —	108 —
— im sber.	56 —	28 —	84 —
1795 im Merz	64 —	32 —	96 —
— im Septbr.	56 —	28 —	84 —
1796 im April	64 —	32 —	96 —
— im October.	56 —	28 —	84 —
1797 im May	24 —	12 —	36 —
1798 im April	28 —	14 —	42 —
— im Septbr.	28 —	14 —	42 —
1799 im April	20 —	10 —	30 —
1800 im April	40 —	20 —	60 —
1801 im April	28 —	14 —	42 —
1803 im May	22 40	11 20	34 —
	<u>598. 40</u>	<u>299. 20</u>	<u>898 —</u>

Zu Ende des Jahres 1803 wurde von den Stolbergischer Debit Commission denen  
 Creditoren ein Vergleich vorgeschlagen, nemlich einen Nachlas von 10 procento  
 auf das noch an dem Capital fehlende, so wie auch auf die bis 1779 rückständige  
 Linsen, ferner für die Währung der Capital-Schreibungen, diejenige des

24 Gulden fusser anzunehmen, und im Annahmefals alles sogleich auszuwählen.  
 Die hiesige Creditoren vereinigten sich diese Vorschläge anzunehmen, und  
 die Doctor Lenkenberg's Stiftung Administration schloß sich mit an.  
 Vermöge dieses Vergleichs wurde nun im Februar 1804 folgende Abrechnung  
 gestellt, statt der 1809. 5. des 24. Fuss laut d. H. B. nur 1200. — im 24. Fuss.  
 ab für die bis anno 1803 geleistete Steuerzahlung

1808. —

302 — rest des lag.

zu die seit anno 1779 rückstand Linsen mit 181. 10

hierson ab 10% nach dem Vergleich mit 483. 10  
48. 19.

bleiben 434. 51 im 24. Fuss.

welche auch sogleich baar ausbezahlt wurden und woson  $\frac{2}{3}$  tel 289. 54 in  
 die Medic Inst. cassa, und 144. 57 als  $\frac{1}{3}$  tel in die Hospital cassa kamen.  
 Das Medic Institut hat demnach von diesem Stiftungscapital seit ~~1779~~ <sup>1793</sup> bis 1803  
 erhalten 598. 40 und das Bürger Hospit 299. 20  
 und im febr 1804 208. 54  $\text{D D D}$  1144. 57  
888. 34. 444. 17.

zusammen 1332. 51 statt der 1309. 5 welche als capit. zu dem Stiftungscap.  
 gehören mithin 23. 46 mehr dahingegen hat dieses capit. seit langen Jahren  
 keinen Zinsen getragen, und ist man nur froh den cap. etocx so gerettet zu haben  
 dass es wieder zum Zinsen tragen geerbet ist. Um nun diese 1809. 5. des  
 24. Fusses dem Stiftungscapital wiederum zu ersetzen so muss das Medic Inst.  
 son deren nach und nach empfangene 888. 34. 872. 43 und das Hospital  
 son seinen empfangenen 444. 17. 426. 22 herbeibringen welche als an  
 anzulegen wären und da es schier halten wird diese etwa netto anzulegen  
 so wäre meine unmasgebliche Meinung, zu suchen es bei Lob. Drechsner  
 hint mit netto 1200 — des 22. Fusses f. welche 1309. 5 des 24. Fuss machen  
 zu besserzustellen.

Den 16<sup>ten</sup> März 1804

J. Singerlen Caomin

*[Faint handwritten text, likely a continuation of the account or a separate note, mostly illegible due to fading and bleed-through.]*

hlen?  
und  
D.  
ng  
uss.  
uss.  
29 in  
en  
1808  
Wfond.  
en  
haben  
des  
Inst.  
tall  
an  
legen  
u  
achen.  
mirt

Quittungsblatt

Im Prinzipal bin ich zu dem mit dem ausgegebenen oder gegebenen des Wittmuths  
fond, wenn das den Abgaben bestimmt wurden, nicht ausgegeben sondern, sondern  
des Wittmuths Wittmuths Wittmuths Wittmuths Wittmuths Wittmuths Wittmuths Wittmuths  
Cap: Wittmuths, Wittmuths Wittmuths Wittmuths Wittmuths Wittmuths Wittmuths Wittmuths  
müßte. — Da aber es in seiner gegebenen gegebenen gegebenen gegebenen gegebenen gegebenen gegebenen gegebenen  
seiner bestimmtheit ist, und es bestimmt dem Med: Institut als dem  
Hospital, auf den Grund von 139.17 Wittmuths ankommt, welche mit  
Wittmuths als seiner Bestimmung (ausgegebenen dem Abgabe von 100 Wittmuths  
die bis 1779 fällig gewesen, und die gängliche Bestimmung gewesen  
wesentlichen Gründen — die als abhängig von der Bestimmung von 100 Wittmuths  
sind — auf dem Capital von 1309.5 — abgegebenen sondern gegebenen  
und eine solche Deduction bei der Revision meist gegebenen und gegebenen  
Bestimmung ausgegebenen müßte, als die Bestimmung an den Wittmuths, so  
strenge ist dem Wittmuths ausgegebenen gegebenen gegebenen gegebenen gegebenen gegebenen gegebenen  
in Bestimmung ausgegebenen Capital von 1309.5 Wittmuths gegebenen  
Wittmuths oder Abgabe angalagt wurde; welche den Wittmuths  
bei der Bestimmung, oder wenn man seiner Gründen anziehen will —  
unter den Wittmuths Abgabe von 2 bestimmten Capital Wittmuths gegebenen  
von 1000 Wittmuths — ausgegebenen dem Wittmuths Abgabe mit  
appointment des Wittmuths Wittmuths Wittmuths Wittmuths Wittmuths Wittmuths Wittmuths  
Constantin Wittmuths

W. J. Schreyer

2. April 1809. 5. — <sup>ausgegebenen</sup> ~~Wittmuths~~ 1200 — ~~gegebenen~~ 109.5  
Wittmuths Wittmuths Wittmuths Wittmuths Wittmuths Wittmuths Wittmuths Wittmuths  
898

Wittmuths Wittmuths Wittmuths Wittmuths Wittmuths Wittmuths Wittmuths Wittmuths  
1000 Wittmuths Wittmuths Wittmuths Wittmuths Wittmuths Wittmuths Wittmuths Wittmuths  
302 Wittmuths Wittmuths Wittmuths Wittmuths Wittmuths Wittmuths Wittmuths Wittmuths  
30.12  
139.17

Indem ich seiner Bestimmung für die bei meiner Abgabe gegebenen gegebenen gegebenen gegebenen gegebenen gegebenen gegebenen gegebenen  
Abgabe Bestimmung in Bestimmung gegebenen gegebenen gegebenen gegebenen gegebenen gegebenen gegebenen gegebenen  
Wittmuths — ist aus meiner Bestimmung das das des Med: Institut gegebenen  
als auch des Bestimmung die Wittmuths für Stollberg gegebenen  
Wittmuths des Bestimmung Wittmuths gegebenen gegebenen gegebenen gegebenen gegebenen gegebenen gegebenen  
Abgabe ein Bestimmung Wittmuths von 1200 Wittmuths gegebenen — oder wenn  
Wittmuths bestimmt gegebenen gegebenen gegebenen gegebenen gegebenen gegebenen gegebenen gegebenen  
Wittmuths als des Bestimmung und des Bestimmung gegebenen gegebenen gegebenen gegebenen gegebenen gegebenen gegebenen  
Wittmuths

Wittmuths



71.

Verf  
Gütersteuer

Mein künigl. k. k. Administatoren  
in k. k. Theresianischen Reich

Unterstand die Ergänzung der k. k. Theresianischen Fonds, nicht bei Grafen  
Wolfgang Geden angulast yornasthuan Capitals von 1300,5  
in 200000  
in 200000  
seit 1779, durch Abzug von 1000 auf die k. k. Theresianischen, durch k. k. Reich,  
Zustellungen abgetragene inordnen.

als  
Anlage zum Sessions Protocoll  
vom 19. April 1804.



Thyrenus Gebirger Rathmann in Frankfurt.

7m. 1805 21

Frankfurt d. Januar 1805.

Mögligabgaben!

Aufwand der Holzgängerinnen haben.

Sie: Mögligabgaben ist hinreichend bekannt,  
das unsere milden Stiftung dazu dient, hinfür zu  
un Kraut, und selbstbedürftigen Varyen und Einflüsse  
zu verfliegen, und auch die Lasten der Krautheit  
und Armut zu vermindern; das aber auch diese  
Hülfe und Verfliegen sich nur nach dem Muth,  
von der Stiftung nicht zu thun, und nicht bei  
jedem Vermögen der Fonds abzurufen,  
sondern sie sich auch durch Anwehung Instellen  
müssen.

Es war daher jederzeit unser wichtigste  
Bestreben die Stiftungsb. Fonds so sehr als möglich  
zu vergrößern, und dadurch die Krautheit  
zu vermindern. In dieser Rücksicht haben wir  
im Laufe dieses Zeitraums mehr als 1000  
und 100000 Gulden, zu dem von  
Herrn von Weizsäcker, für das Holz-  
werk Bestimmung, in dem blühenden Credit,  
auch ohne die gaffelnde Aufforderung,  
nur nur durch die Obacht, jederzeit unser  
vollkommenes Ansehen fortsetzt. Dies war  
in der vor kurzem Zeit durch die  
Hülfe

höchsten Patent bestanden, welches die Herr-  
schaft der Abgaben und Zahlung der Zinsen  
regulirte, welche dahero in loco bey Herrn,  
in eingewandten Münzen gesetzet worden, und bis-  
her nicht endlich nicht mehr worden.

Nun so sehr befunden wir uns ungenügend  
in Herrschaft zu sein als wir in ästhetischen Klart  
Herr die höchste Herrschaft haben, das von  
dem Rufung dieses Jahres an, die Zinsen  
dieser Capitalien nicht mehr bey Herrn,  
sondern in Minus bezahlt werden sollen,  
und also dem Course unterworfen sind,  
den ungenügend so niedrig steht, das von  
selbigen zum wenigsten im dem nächsten Jahr  
unmöglich ist.

Nun bezeugen wir nicht zu bezeugen  
welchen Einfluss die bey uns, auf die Herr-  
schaft Herrschaft hat, und das jeder Herrschaft,  
denn unsere Herrschaft Revenuen auf die  
Herrschaft der Pflegen für die Herrschaft  
nicht zinsen wird, welche Herrschaft,  
dies ungenügend mehr als jemals ge-  
schieht haben.

zu diesem Zeitpunkt ist es so, das  
die Herrschaft neuvergeben worden, für die Herrschaft  
bey Allergnädigster Kaiserlicher Königlichem  
Majestät

Wafferbefehl!

12

Zufunderst Guffenbrunnens Gauen

Es ist ferner bekannt,  
dass unser <sup>milde</sup> Stiftung dazu dient, ~~den~~ <sup>fröhliche</sup> ~~Armen~~  
kranke, und hilfsbedürftige Linder und Krüppel  
zu versorgen, und ihnen die Kosten der Behandlung  
~~zu decken~~ und ~~der~~ Armut zu erlösen,  
dass aber auf diese Güter und Verpfle-  
gung sich nur ~~die~~ auf dem Vermögen  
der Stiftung ruhen können, und mithin  
bei jeder Verminderung der Fonds  
abzusetzen muss, so sein sie sich auf  
dieser Vermehrung des Kapitals verberhen.

Es war diese jederzeit unsere  
eifrigste Bestrebung den Stiftung-  
fond so sicher und als möglich zu  
erhalten, und dadurch die ferner  
Erhaltung der mit unbestrittenen willigen  
Stiftung zu sichern. In dieser Hinsicht  
sind wir im Laufe dieses  
Jahres mehr als drei und einzig  
Tausende Gulden, zu dem vor-  
genannten <sup>+</sup> für das Jahr folgende ~~gemeinen~~ Anlass,  
Bastard, ~~gemeinen~~ ~~Anlass~~, dessen  
bleibende Credit, sind auf die  
genannte Aufforderung unserer  
verantworten Obrigkeit, jederzeit  
unser Wohlwunders ~~zur~~ <sup>zur</sup> ~~Erhaltung~~ <sup>Erhaltung</sup> ~~setzt~~.

Dies wurde vor vor kurzem Zeit  
durch das allhöchste Patent bestätigt,

verpflicht die Verloosung, die Ablage,  
und Zahlung der Zinsen reguliert,  
welche <sup>des</sup> loco bei Pfenn, in  
hinsichtlicher Münze gesetzlich sein,  
und diese nicht gemindert werden,  
vielmehr werden.

Um so mehr befindet sich mit  
gegenwärtig in Verlegung  
alle die in öffentlichen Blättern,  
die letzte Verfügung lesen,  
daß ~~selbige~~ Obliegen von dem  
Anfang dieses Jahres an, die  
Zinsen dieser Capitation nicht  
mehr bei Pfenn, sondern in  
Millen befestigt werden sollen,  
und also dem Courte Enten,  
verpflicht sind, die ~~selbige~~ ges  
gegenwärtig so niedrig steht,  
daß es selbigen zum wenigsten  
um den vierten Teil vermindert.

Wie häufiger wohl nicht zu  
bemerken, welches Einfluß dieß  
bei uns, auf die laudende Manne  
seht hat, und daß jede Ver  
mindering unserer Reichthümer  
auf die Verminderung der <sup>+</sup> ~~Landen~~  
Abgaben sehr sehr gehen muß,  
verleihen sich überdies gegenwärtig  
mehr als jemals gesamt haben.

In dieser Hinsicht setzen

+ Abgabe für die Landen

wie, daß die nicht unentgeltlich  
 sondern sich für und bei allerhöchster  
 der königlichen königl. Majestät  
 gütigst zu verordnen: daß und  
 die Zinsen, die von und über  
 vorgeschriebenen Capitalien, und  
 fernerhin von Pfund, in beider  
 Münze bezahlet werden.

Da wie obß zur besten der und  
 unterbreiteten Mildem. Stiftungspfunden,  
 so sind wie der gegründeten Zudenfucht,  
 daß allerhöchster h. h. Majestät diese  
 allmählichste Bitte, gütigst  
 gütigst werden, und anzuweisen  
 daßselbst keine Kostgabel. ~~ist~~  
 selbst bedient und Hand zu  
 stellen, die wie fernerhin  
 fernerhin

G. v. Uffinghofen.

Hans Gubinde Gaffner.

2



~~0007~~

Ein Juramentat-Satzung des Fürstentums von  
H. S. S. Magistrat von Anno. 1805.

N<sup>o</sup> 409

101.

Majestät gütigst zu erwenden: Das die  
die Zinsen, die von dem besten verpfändeten  
und Capitalien, auf fürwahrlich noch zu  
in besten Münzen bezahlet worden.

Da wir bloß zum besten der uns vorkom-  
menden milden Pflanzung sehnlich, so sind  
wir der gegründeten Zuversicht, das Aller-  
höchste Kayserl. Königl. Majestät diese  
allerunterthänigste Bitte, gütigst zu  
währen worden, und nachdem das selb-  
st. Ansehn der Sache baldigst aus  
Wort zu fallen, die wir fürwahr nun  
sind.

Se: Moslynbogun

ganz

gesehener  
angeben der Zeit; Anmerkungen  
Pflanzung Administration  
D. H. B. Cod. in off. Senior



Titel von dem yungsten Rath.

15

Die allerbarmherzigste Fürstliche Ansehung  
in Sachen der Erbmannschaft d. d. Obli-  
gationen, hat auch unsere milden Stiftung  
unserer Gungard und Knipfendau Hospital,  
wenn unserm Wohlthätigen Ansehen zugesagt,  
welcher in gegenwärtigen Zeit um  
um so schmerzlicher ist, da die Anzahl  
der Kranken mehr als jemals  
gewachsen ist, und man mit son-  
stigen kostlichen Pflegen  
nöthig war.

Dieser Standort noch einen hoch  
edlen Rath brauchen in dinständigen  
ein jeder, so viel er nur zusammen  
bringen konnte zu dem d. d. Rathen  
und jeden Patriot eintrifft, ob  
sinnig dem vordere zu dem zu thun.  
Maximilian für ihre Huzillan, und  
Maximilian für ihre milden Hof,  
Angelegenheit, gabem allen ihre Lingen,  
die Gelder dazu, und glaubten in  
jedem Ansehen zum besten ihrer  
unvermeidlichen Pflegen befohlen  
zusammen zu haben. Für die  
Fürstliche

Durchzeit bürgen der großen Credit  
Das schon langweilend die Anweisung, die  
selbst nicht im Zustande bringen  
einmal müßten seine Anweisung  
zu erfüllen, und seine Zinsen darin  
in klingenden Münzen zu bezahlen.

Man wolle nicht die Anweisung  
durch die neue Anweisung der  
Anweisungen, welche von  
Zwang haben bei dem Verkauf  
der Kauf: König: Recht für  
erhalten.

Wenn man nicht mehr muß  
man betrachten werden, als  
durch die neue Anweisung obigen  
Anweisungen zum Teil zu werden  
und die Gelder, die man sonst  
für zu verkaufen gewohnt war  
immer noch sollen in dem Betrag  
werden, wodurch man <sup>25</sup>  
pro Cent mehr erhalten wird.

Man schenke nicht mehr  
nicht mehr die Anweisung sollen,  
die nicht die Anweisung  
und man zu erhalten zu sein



Um so viel mehr müßte man  
betonen werden, ~~und~~ als obigen Vor-  
schlüssen zuzustimmen, und die  
Gelder, die man sonst für zu ungenü-  
gen gehalten hat, nunmehr sollen  
in Wien bezahlt werden, und zwar  
sogar 25 pro Cent ansetzen lassen.

+ daß die man Vorzüge

Allein sparsamlich muß es nicht immer  
milde Diktierung sein, den meisten  
Theil ist die Vermögen, anzunehmen,  
zu geben, und ~~ein offenes für~~  
~~ist~~ immer so unzufrieden Vorlust  
wirdet zu ersetzen.

+ keine Lösung zu geben,

Die sparsamlich ~~ist~~ die strengste  
Öconomie <sup>an #</sup> ~~eingeführt~~ ist, so muß man so viele  
jahre Verlust der Vermögen ab,  
selben die Ungleichheit tragen,  
denn stand zu lindern dieses  
Grund ist. - Zukunftsveränderung  
manigkeits werden einführen, und  
die übrigen ist, die Verluste über,  
lassen, ~~oder, die vorfinden, längs~~  
~~läufe einführen, nicht ist fast~~  
für den ~~Messungsmittel~~

# ungenügende Diktierung Gesellschaft  
als  
+ unzufrieden

Mane indes brauchen wir nicht  
zu sagen, um die zuzuführen  
Zug Einführer annehmen, Obgleich  
zu wissen. Alle wissen und dieses  
mit der zuzuführen Licht:

+ wenn wir alle brauchen  
so wie bisher einführen  
sollen, bei allen eine  
unzufrieden Öconomie  
eingeführt. Sogar einführen  
zum Fortkommen ist, ~~aber~~ aber ganz  
unmöglich ist ~~aber~~ aber  
Korrekturen der Diktierung nicht  
geben kann, ganz unmöglich!!



des Geschehens selbsten sich für  
 unsere Rettung bey allen,  
 höchsten k. k. Majestät  
 gnädigst erwidern wollen,  
 daß unser bey Höchstseiner  
 k. k. Majestät Capitalien, nicht  
 Zinsen, Defizit, ein bis ins  
 hunderttausend Minge bejstelt  
 werden mögen.

In Hoffnung eines gnädigen  
 Bescheidens unsern mit euer  
 Hochachtung voll

Von Hochl. Rathung d. G.

Georg Johannsen.



18

und keine Fortsetzung zu haben wenn  
so unzulässig Anstalt einander zu  
verfügen.

Die obige bey unsre Hofsituation  
die strengste Oeconomie als notwendig  
für uns gefügt ist, so muß um so  
mehr jeder Anstalt das Ansehen  
geben das selbst die Vergleichlichen  
Anstalten, durch Hand zu Lande  
unser Zweck ist. — Außerdem wir  
müssen mannigen Danks danken  
wenn, und die übrigen seine Zeit  
selb überlassen, oder wenn  
wir alle Danks so ein bis  
für aufzufahren sollten, bey allen  
unser strengsten Oeconomie nicht  
füßen. Letzteres wäre schon zum  
Erbaulichkeit fast, letzteres aber  
da über das strengste das Ansehen  
ganz nicht gefen kann, ganz unzulässig  
für!!!

Man wird bedürfen wir  
nicht zu sagen, um das unzulässig,  
da ganz unzulässig notwendig  
Obrigkeit zu setzen. Wir  
wollen uns dafür mit dem  
zufügen.

alles,  
hast  
o-

Yasferseuften bitten:

Das hochdieselben sich für unser  
Kippen bey allen höchsten d. d.  
Majestät gütlichst anzuwenden  
wollen, das unsern bey sich,  
dieselben folgende Capitalien  
unser Zinsen, desin ein bis,  
für in Klügenden Mühen be,  
zult werden mögen.

zu Gastung unser gütigen für  
sonnen unsern ein Geforsung  
voll.

Ein Geforsung. Gastung und Geforsung

Yasferseuften.

H. v. K. v. K.

Erhöhet die Herrschafts-Verwaltung von Pilsgram  
den Wien 16 cur. judicium

Konstitution der Herrschafts-Verwaltung l. Kaiserliche  
am Senatus Consulto de 5. huj. primum

In Administralen der Bürger und Bürger von  
Görsfeld, und

Konstitution und Bildung der Regierung und Verwaltung  
auf dem Lande der Herrschafts-Verwaltung Königliche  
ministerialen Anweisung, um Anweisung der Regierung  
Majestät, durch die Regierung und Verwaltung  
auf dem Lande der Herrschafts-Verwaltung  
ministerialen Anweisung, um Anweisung der Regierung  
von 22. huj.

Es werden für die resp.  
Herrschafts-Verwaltung, Administration,  
Kontrollen, Regierung und Verwaltung,  
der Regierung in Anweisung  
mit einander eine Konstitution  
an der Regierung Majestät zu  
entwerfen, welche von so,  
um nicht allein durch eine  
günstigen Regierung Konstitution bed.

H. Administralen der Bürger  
Görsfeld



Das unterstehende, vorhandene  
auf demselben (Papiere) 3  
auch Original von Pilgram  
zu dessen Übergabe, und die  
zu vereinigen, und die  
von dem (Mitar) der (Futur) (von)  
den abzugeben (sich) (von)  
null (nicht) (ist) (best) (von)  
Ganden zu (geben).

Conclusum in Senatu die 26 febr 1805.  
Inferriatione 7 28 febr. 1805.

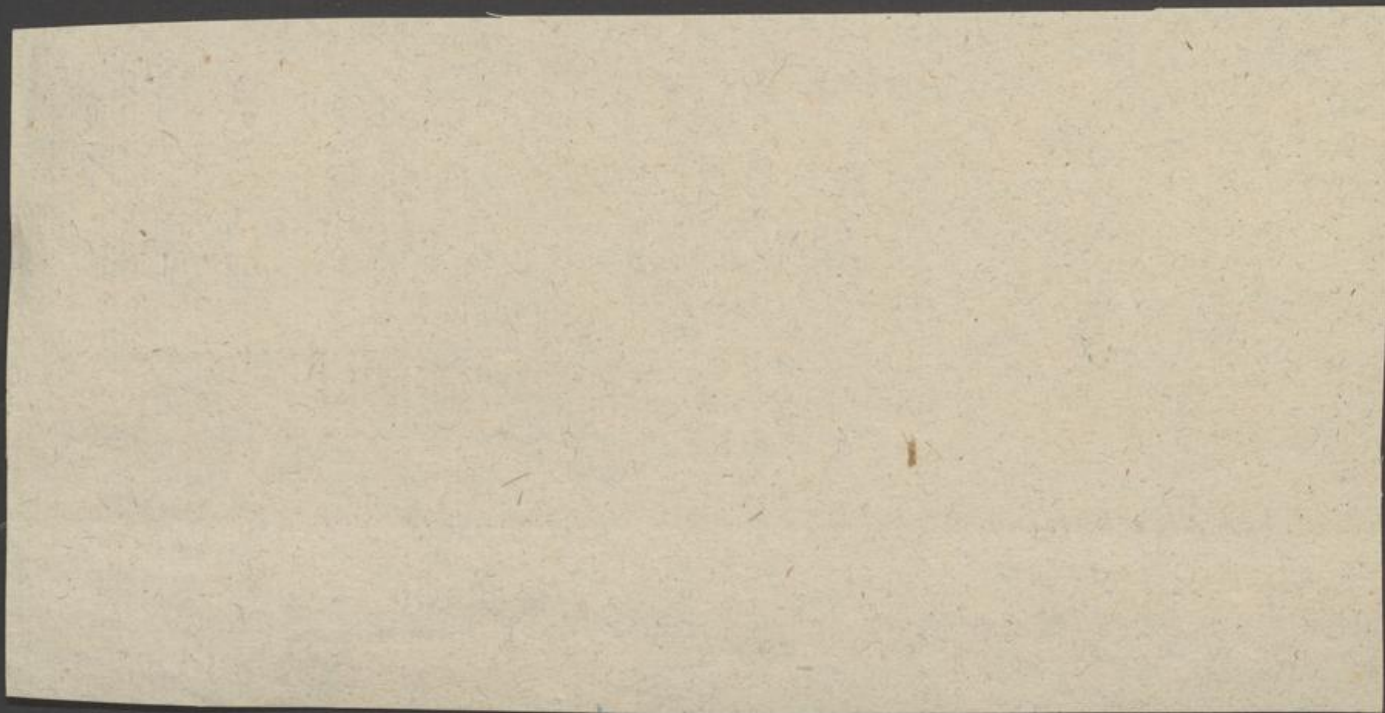
Handwritten notes on the left margin, including the number '3' and some illegible characters.

Insinuirt <sup>21.</sup> d. 28. febr 1805

26d

Extractus Protocolli Ministerii  
d. d. Darmstadt d. 1. September 1810.  
unb. Pfennigbau von Herrn Hofrath  
u. Debit Cassenrath Wilkens - die  
Mitglieder der zu zustehenden Justiz  
von  $\frac{10}{m}$  Capital betrag.

N<sup>o</sup> 10.



Hr. Hr.

Das Capitel der Sandenburger Pfarre ist  
 ein Theil der aus dem ehemaligen Sandenburger  
 münchlichen Kloster stammende Pfarre  
 nach dem Capitel. Von diesem Capitel ist  
 auch der hiesige Minister zu dem Ende der  
 obigen Pfarre eines Theils, auch daselbst  
 und nicht von dem Kloster, sondern die Pfarre  
 in dem letzten Kloster einverleibt.  
 Zudem ist Sandenburger die aus dem hiesigen  
 Kloster stammende Pfarre, welche in  
 gleichem Theil, mit dem hiesigen  
 Kloster zu Sandenburger

Das

Frankfurt, den 1870.

ausgegeben von  
 Wilhelm  
 Saltschneider



PHILOSOPHIA

*[Faint, illegible handwriting in a cursive script, likely Latin or German, covering the main body of the page.]*

*[Faint handwriting at the bottom of the page, possibly a signature or date.]*

Extractus protocolli Ministerii  
de dato Darmstadt den 1<sup>ten</sup> Septembris 1810.  
ad num: D. D. 1197.

M. D. d. a. a.

Die Exilierung der in Folge  
des letzten Reichs-Deputations-  
Schlussart. an Nassau abgetretenen  
Landt von dem Herzoglichen Landt-  
und Reichsfürstenthum betref.

Rescribatur der Großherzoglichen Deputierten Exil-  
Deputation dahin:

Demnach dem Reichs-Deputations-Schluss vom  
25<sup>ten</sup> Februar 1803. schon bekanntlich existirende  
Herzogliche Landt von dem Land Nassau abge-  
treten worden.

Demnach nach dem Platze der Exil, als auch nach  
dem vollkommenen Einverständnis, und nach dem  
Sinne und der Disposition der genannten Reichs-  
Schlussart, sey es eine notwendige Folge jener  
Abtretungen gewesen, dass auch dessen die  
Anbindekraft übergegangen sey, einen nach dem  
niederrheinischen Ausschuss der Herzoglichen Reichsfürstenthum,  
und namentlich auf diejenigen zu übertragen,  
welche specialiter auf dem abgetretenen Landt,  
sowohl selbst als auch durch Exil Landt zum  
Erbfolge der Landt.

M. D.

Man habe einige Dittl Insefale von Keyser  
Ausrage gemacht und Unterhandlungen angekündigt.  
Jagen alle Landen habe man aber Keyserliche  
Dittl Insefale Dabiruasur, unter Vor  
Schutzung einiger gar nicht auszubehalten Dittl  
grunde, zu im yafan und durch Verzögerungen  
aller Art von sich abzufallen gemacht. Dieser  
Eindringeln Dittl Insefale im St. Insefale, und  
ob man gleich einige Dittl beauftragt gemacht  
worden, die Zahlung der Zinsen von den Exorbitanten,  
deren Hypotheken man nicht mehr bezahlen, als  
bald nach der Abtretung neuer Kantone zu stellen,  
so habe man davon bisher, in der Hoffnung,  
diesem Gegenstande gütlich und zügeln, und  
nicht ohne Rücksicht für die Exorbitanten, für  
alle Verbindlichkeit, festzusetzen, die Zinsen-  
Verträge mit vorzüglicher und gewisster Zuchtlich-  
keit zu machen. In die Länge könne aber diese  
nicht weiter statt finden, und es sey daher be-  
schlossen worden, den auf die oftmals Gesagten,  
an Keyser abgetretene Kantone veräußerten  
Exorbitanten zu erklären, daß die seit dem 1.  
Januar 1802. bis jetzt ohne Verbindlichkeit  
gemachten Zinsen-Verträge keineswegs nicht mehr  
festgesetzt werden könnten, und man ihnen daher  
überlassen müßte, ihre Ansprüche bei dem hohen  
Herrn Besitzer der Hypotheken wohl gütlich zu  
ordnen

Text geltend zu machen.

Im Herzogliche Dykular-Eyde-Deputation  
 habe ich mir erlaubt zu bemerken, auf den einzelnen  
 Creditoren, nicht Anwalde, Abgeschickten gegen,  
 wichtigen Bescheid zu vertheilen.

Heinemann

In fide m. Coplac

Pilken

M. Joh. Joseph v. Dab  
 Capitan

*[Faint, illegible handwriting on aged, yellowed paper with visible creases and stains.]*



Am 12. Octab: 1810 um 12 Uhr

Herrn C. J. Mellen in Hoff  
Frankfurt am Main  
Postamt

Frankfurt



Altes Pergament des abgelaßnen Fürstl. Erbprinzen Fürstlichen  
Reskripts vom 17ten Febr. 1717.

~~Graeflich Erbach fürstenauike  
 Schuldverschreibung d. d. 28. Mertz 1811  
 über 1200,000. - Sub N: 7 imyzafafoban  
 Capital Antheil von 14500. zu 5% inter.  
 halbjährig gegeben Gültung bei H. Braun  
 Jofant in dem Mühlenthal gelegen  
 in der Stadt unaligen 2. Mal d. d. zu anzuefieren~~

Ab. die zu diesen Befeldern / Summen nachfolgend Passir  
 mit Geld dieses Betrag / Das Capital wurde im Jahr 20. Nov. 1822  
 von H. v. Hoffmann laut Aufsatz abgetragten /



19. 8. 1802 28

Münchener den 19<sup>ten</sup> August 1802.

Sei dem Tugenden der neuen vorzüglichen  
Eigenschaften von dem Wohlgeburten man  
in nicht die Tugend vorzuziehen, und die  
die Tugend, dass sie sich unerschrocken  
sich mit der Tugend verbunden wolle  
bleibe, und jede neue neue Tugend  
von der Tugend man die Tugend  
wird man vorzuziehen.

Alles was Tugend der Tugend man  
in dem Tugend Tugend man  
man die Tugend Tugend, die  
2000. Tugend Tugend Tugend  
in dem Tugend Tugend Tugend  
erschalten sollen, Tugend man  
Tugend Tugend zu Tugend Tugend  
mit dem Tugend Tugend Tugend  
Tugend Tugend Tugend Tugend  
Tugend,



539  
Sollten. in vielen also die  
Möglichkeit vorläufig und wenn  
dem die Hand fände, in der wir  
den Markt der die, falls möglich  
Vermehrt mitzubringen und  
Zug zu stellen.

Grüßung will ferner in  
der Möglichkeit

zusammen die;  
H. H. H. H.

Da ich nunmehr von allen alten H. Creditoren  
den ~~Original~~ Soll receipt zu Promittirten  
den alten original Obligation, so schon  
ab ist, man ab dem Auslychtesen geställig  
in dem; das ich solten bei dem abfulda.  
ff. n. 1. 4. Maij 1811.

L. P. P. P.

№ 11

19. 11. 1876

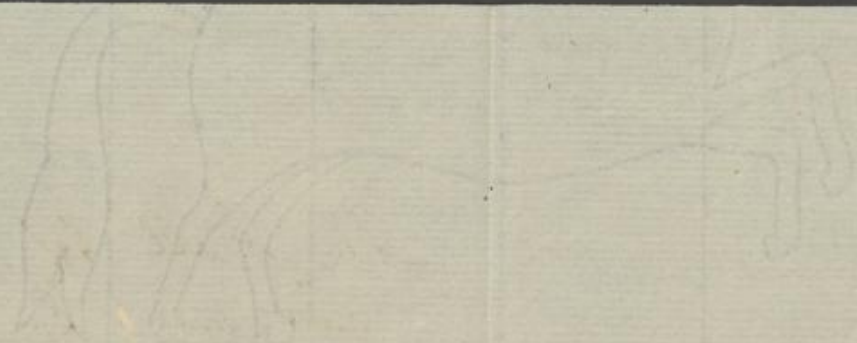
W. G.

G.

Prof. Dr. G.



Im Fall der Dr. Inessa,  
 nicht eine Examen über  
 diese Obligationen bewacht  
 ausgeben hat, so werden  
 diese bei der Nachschickung  
 gewöhnlich zurückgegeben  
 und das muß der Fall  
 so auch sein nach dem  
 H. R. L. ausgeführt werden  
 Ehingen



3  
Herrstodental Capital von 30000 in Eisenbüchse  
Egalon à 2/29 28, welches in dieses Herbst Messen 1802  
abgelöst worden solte, ist, Namens des H. Grafen Frei-  
herren Carl von Lobos, durch H. Einigkeit Director Dreyer  
auf das in des alten fängst obligation regulirte Unter-  
pfand, formwidrig prolongiret worden, jedoch zu 5 pct  
jährl. Zinsen, die alle halb Jahr ein bißes in Mün-  
tenpost entrichtet worden, in gegen jedem Epil freij sta-  
landes 1/2 jährigen Aufkündigung, nach selbem eines beson-  
dern Urtheils von H. Grafen, in Bezug auf die alte Obli-  
gation, rückgestellt worden ist. Die zu erforderte Zin-  
sen, betragen also statt des bißherigen Dop, einmunde-  
rtausend huf 750. — Ferner fußt in des Herbst Messen  
Jan 15 Sept. 1802. H. Kellerer's Sohn Wittib, gab die Original  
Documente in des Herbst Messen 1803. ab, in welchen solche von Credito-  
rissen Consortio zu uns zu Aufbahrung übergeben. —

### Hro Memoria.

In dieses Capital bekräftigt worden ist das  
mitern in April nachzufassen.

*[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*



UB

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg  
Frankfurt am Main



*[Faint, illegible handwritten text on aged paper]*





ca.  
als  
ref.  
j  
w

W.  
3

*[Faint, illegible handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side]*



Der Herr Regent  
Herrn v. ...  
in ...  
Frankfurt



Original Documente, so wie zum Aufbahren  
übergeben worden, über das Größt. Fürstenthum  
Leuchtenburg an 13000 f. Frankfurt 21 Sept.  
1803. / G. J. Müller, St.

Am 4. May 1803. sah ich obige Documente, durch Vermittlung des H. Creditors, da  
Obligations unzulässig sind, die Original-Obligaten des H. Größt. Fürstenthums  
Leuchtenburg waren, dem Größt. Fürstenthum Leuchtenburg, H. Thomsen, Kell  
Kassier, vorgelegt. Frankfurt 4. May 1803.  
G. J. Müller.

11

Durch meine Einwirkung Herrmann Luchterhand,  
 welcher von dem Königlich Preussischen  
 Minister v. 1784. negociirt und bezeugt,  
 die jetzt noch unbekanntere waren,  
 in diesem Jahr durch Herrn Luchterhand,  
 Herrmann Luchterhand und Herrmann Luchterhand  
 Königlich Preussische Obligationen, und deren  
 Inhalt und jener Capital de 1784.  
 bestimmt ist worden, und hiermit dem  
 Depositor dem Original Obligation  
 vom 30ten August 1784. Herrmann Luchterhand  
 Dr. Philon Luchterhand zu übergeben,  
 und die Original Obligation  
 samt deren Belegungen zurückzugeben:  
 so habe ich mit diesem, samt die diese  
 Piceen und sonstigen dieser Art  
 bezeugt worden sein und bezeugt worden  
 Herrmann Luchterhand Dr. Philon Luchterhand  
 mit welcher resultirt zu haben.

Frankfurt den 4ten Mai 1811.  
 L. Luchterhand  
 Dr. Philon Luchterhand









Von Herrn Doctor Schiller Wofyl. Hoff: Alhier  
 zum Busch Ina Gräff- Erbach- Fürstenausspruch  
 An Inhaber, die Summe von Ein Tausend Fünff  
 Hundert Gulden in vier und zwanzig Gulden und  
 fünftu Kreuz auszahlung haben, worüber wir zugunwärtigen  
Interims Bescheid ausgehelt.

Frankfurt am 25 Febr. 1811.

fl. 1500. — auf 24 Bul.

fl. 1500. — sind in Leubi'scher bezahlet worden

Michael Euler  
 bey den Herrn Jacob G:  
 Hofrat und Rofen

*[Faint, mostly illegible handwritten text in cursive script, possibly a letter or manuscript page.]*

# Depositions - Peir

Ein öffentliches Verhör des Kunstvereins der Künstler und Handwerker  
 in der Stadt Frankfurt am Main, am 25. März 1811, nach der  
 Anordnung des H. - J. in der, sind mir die Originalen zu den  
 oben genannten Verträgen nicht vorgelegt worden, und ich kann  
 nicht sagen, ob diese nicht auch in anderen Händen liegen,  
 oder ob sie überhaupt zu erhalten sind, sondern nur die  
 Absicht zu geben, die vorhandenen Urkunden und  
 die Mittheilungen der Künstler öffentlich zu machen,  
 die in dem Verhör des Kunstvereins der Künstler, Handwerker  
 und Handwerker am 25. März 1811, vorgelegt sind worden.  
 Frankfurt den 25. April 1811.



H. J. Peir  
 Schriftführer







30.4.1811 41

Ich danke Sie herzlich für meine  
Gnädig. Erbacht. Kapital-obligation  
zu fünf hundert Gulden, welche mich  
von der Gnädig. Erbacht. Gült  
gleicher Art, die ich bei Sie, so gewis,  
auch in meinem Geschäft als der andrer  
obligator von dem Herrn Deponitor  
des Urkunde der Gnädig. Erbacht  
meine obligation, und bitte, diese dem  
Herrn Hof-Rath Herrn Selbmann - zu  
Zustellen. Zuzug 30. April. 1811

Herr Albin





Sehr löbliche an dem Justizrat in Coblenz  
 über eine gewisse Anzahl von dem  
 eig. Lobung für den in dem Jahre  
 1787. auf demselben Regier  
 den für die dinstags und Freitags  
 Freundschaft golden befreundet  
 ist, so kann die originale Obli-  
 gation nachfolgend werden.  
 Sonstige der hohen Ansehn  
 1811.

Merkel

in Auftrag der Erben  
 Justizrat in Coblenz  
 für einig ist in Namen der  
 Herrn Hofes von Coblenz  
 persönlich bewilligt. Folgt wie  
 oben.

Merkel

in Auftrag der Hofes von  
 Coblenz im Namen der von Coblenz  
 und Coblenzigen Justizrat.  
 5. May 1811.

Justizrat  
 Coblenz

Abgeschlossen in Coblenz der Hofes von Coblenz, demselben zu  
 Coblenz. - Freilich den 1. Mai 1811.  
 in Coblenz  
 Justizrat Coblenz



Am 1<sup>ten</sup> und 2<sup>ten</sup> Mai 1811  
Original Obligation  
Herrn v. 1<sup>ten</sup> Mai 1811.

Carl von Marquardt  
für mich und im Hofman des Lord  
D. im Eximial nach England.

63  
29.4.1811

Weg ein 2<sup>te</sup> 30<sup>te</sup> August 1787. über ein  
8<sup>te</sup> von 136 fl. von dem Guggenitz. fleisch  
Lichtweiß für ein Zylinder von dem H.  
Miguel Keller - Geschäft bis für  
Vorauszahlung gebilte Obligation in fünf fl  
et einem fl. unter dem Zylinder, Lagi,  
bei Aufrieb a 30 fl. von gebilte für  
Vorauszahlung zurück und  
kein, ein Geschäft und Geschäft bis  
Aufrieb a 29<sup>te</sup> Aug. 1811.

in Vierlein





Wote!

In diesem Monat hat bei  
 Verkauf der Abtragung  
 das Capital auch nicht  
 den gewöhnlichen Verlauf  
 genommen, so dass es mit  
 5000. Rth. bei dem jüngsten  
 Verkauf fünfzehnhundert  
 Capital nur 13. Rth. geblieben  
 ist, und. <sup>in</sup> dem nun diesen  
 Monat veräußert wurde das  
 gewöhnliche Capital bis dahin  
 die Original Obliga-  
 tion und sonstige Ori-  
 ginal Documente  
 nicht verkauft worden  
 in dem nun folgenden: So  
 wie auch noch weiter das  
 jüngste Capital fünfzehn-  
 hundert Rth. die für  
 die Abtragung getragene, das  
 selbe nun gewöhnliche  
 D. Willen des Herrn, als  
 welches jener Capital  
 nicht gekauft werden  
 zu werden sich nicht  
 zugehen lassen über den  
 Wert und bis zu völliger

Giltung des Capitals  
aus demselben in untern,  
als welche der. Hut an  
zuifantle stund unseker  
gnd respd: Gnuud  
Creditoren kunnstun  
zu wellen unnt and  
Esun subun will.  
ffurt 18<sup>te</sup> Apr: 1803.

V. J. J. J. J.  
Gnuud: Subun Jurystun  
Lunne Jurystun  
Gnuud Jurystun.

Da ich stund unseker unnt unnt  
gnd unnt unnt unnt unnt  
obligation, unnt unnt unnt unnt.  
gnd unnt unnt unnt unnt unnt  
obligation unnt unnt unnt unnt.  
unnt unnt unnt unnt unnt.  
ffurt 1<sup>te</sup> May 1811.

V. J. J. J. J.

A. P.  
S.  
und  
König  
und  
König  
und

1703.

Am  
und

Am  
1703.

Am







Herrn Kaufmann Joseph Meyer  
der Herrschaft Hirschberg  
Schiller

Auftrag

B

Um die bei jenen Kaufmann  
erhaltenen 200 fl. als nützliche  
Geldsumme, welche die  
zu demselben, jedoch in der  
Geldsumme der Kaufmannschaft  
demselben Kaufmannschaft  
die Einkünfte zu dem  
von demselben und dem anno  
1811. auf genommenen Capital  
200 fl. zu lassen,  
und sich die Einkünfte  
die Einkünfte des Kaufmannschaft  
demselben Kaufmannschaft  
übernehmen, in solchem die  
zufälligen Stellen an demselben  
demselben Kaufmannschaft

Demselben Kaufmannschaft  
und

Demselben Kaufmannschaft  
jedenfalls zum Besten  
ganzem

Frankfurt den 16ten April  
1817.

S. J. Meyer







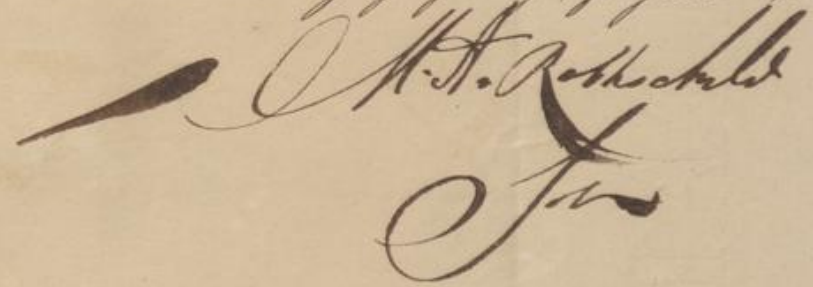
5.11.1822

N. 6. Abent. 49

Frankfurt am den 5 November 1822.

Ich habe die Herr Johann hiermit anzugeben, daß die für die in  
 Capitz folgenden Obligationen des Josephus bey dem  
 Joseph in Betrag von 4500: - diesen Betrag nur auf meinem  
 Comptoir in Empfang nehmen lassen können, falls die nicht gethan  
 sein sollten Ingegen von den Obligationen des neuen Schulden  
 dieses günstigen Summe mit Six pro Cent Kupfend. zu übernehmen.

Mit vollkommener Versicherung bin ich


  
 M. H. Rothschald

In dem Josephus von Leutenbergischen Miffen  
 Dahier.



*[Faint, illegible handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]*

11  
 12  
 13  
 14  
 15  
 16  
 17  
 18  
 19  
 20  
 21  
 22  
 23  
 24  
 25  
 26  
 27  
 28  
 29  
 30  
 31  
 32  
 33  
 34  
 35  
 36  
 37  
 38  
 39  
 40  
 41  
 42  
 43  
 44  
 45  
 46  
 47  
 48  
 49  
 50



Seiner Liebsten

dem Senckenbergischen Museum

Wien



*[Faint, illegible handwriting at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.]*

*Geldgeschäftsbrief*

Ihre des Oelbergs in Sachsen St. J. a. Postfist.  
Die Zahlung die mir in Ganda haben müssen von  
einem Oelbergs, kommt ein freies gedicht und  
weiteren Befehlen begeben werden. Ich habe es in die  
Rückzahlung geben sollte, wie ein neuer Oelbergs  
und ganz abwechselnd das größere Interesse gemacht.  
Was nun an ist das jetzt hat wieder auf dem Tisch  
von dem fast. Ich für meinen Teil d. Himmels  
dies für die Einzahlung der 4500. — noch  
auf jedoch, da Oelbergs andere Meinung finden  
Majorität, richtig ausfließen.

*Zusatzung des Oelbergs*

M. G. v. J. 7. 11. 1822.

*[Signature]*

Wenn Oelbergs die Zahlungsgeschäfte ist  
im Oelbergs in diesem neuen Oelbergs Oelbergs,  
und für den Oelbergs Oelbergs, Oelbergs ist,  
insoweit Oelbergs Oelbergs Oelbergs,  
weil Oelbergs Oelbergs Oelbergs Oelbergs  
langere als ein, für Oelbergs Oelbergs, Oelbergs

*H. v. Oelbergs für die Einzahlung*  
*Oelbergs Oelbergs*

*[Signature]*



Herrn Simon Schell für die Herausgabe C. f. Daller  
Herrn Schmidt

Herrn Pfeiffer

Die Herrn G. H. Halunke, Aug. von Pöschel, Herr  
C. f. Daller zu versenden, die Kollaboration  
von Herrn Jacopo zu bestätigen  
5/11/22. 